

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heiner Merz AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Nachfragen zu Drucksache 16/4107

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Genehmigungsanträge zur Durchführung von Tierversuchen wurden im Jahr 2017 in Baden Württemberg beantragt?
2. In welcher Häufigkeit waren die genehmigten Tierversuche welchen Schweregraden zuzuordnen?
3. Plant die Landesregierung, den Schweregrad vier zukünftig mit tierversuchsfreier Forschung zu ersetzen?
4. Welche Tierarten werden in welcher jeweiligen Häufigkeit für welche Arten von Tierversuchen genutzt (gegliedert nach Grundlagenforschung, Entwicklung, Erprobung und Wirksamkeit von Arzneimitteln, toxikologischen Tests, etc.)?
5. Was kostet eine genmanipulierte Maus oder Ratte für Versuchszwecke?
6. Was passiert mit Versuchstieren, wenn eine Studie abgeschlossen ist?
7. Wie viele Fördergelder stellt das Land Baden-Württemberg für tierversuchsfreie Forschung zu Verfügung?
8. Wie viele Fördergelder werden seit 2010 in den Bereichen Multi-Organ-Chips, In-Vitro-Tests, Mini-Organen und Mini-Gehirne verausgabt?

9. Welche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder sonstige Missstände, die im Zusammenhang mit Versuchstieren standen, gab es in den letzten zehn Jahren?

06.12.2018

Dr. Merz AfD

Begründung

Bei Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/4107 konnte die Landesregierung noch keine Aussage über die Anzahl der Genehmigungsanträge zur Durchführung von Tierversuchen für das Jahr 2017 liefern. Jedoch wurde in Aussicht gestellt, dass diese im Herbst 2018 vorliegen würden. Zudem haben sich im Rahmen der Beantwortung weitere Fragen hinsichtlich der vorliegenden Thematik ergeben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 16. Januar 2019 Nr. Z(34)-0141-5/386F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Genehmigungsanträge zur Durchführung von Tierversuchen wurden im Jahr 2017 in Baden-Württemberg beantragt?

Zu 1.:

Gemäß Rückmeldung der für die Genehmigungsverfahren zuständigen Regierungspräsidien wurden im Jahr 2017 insgesamt 682 Anträge gestellt.

2. In welcher Häufigkeit waren die genehmigten Tierversuche welchen Schweregraden zuzuordnen?

Zu 2.:

Die Versuchstierstatistik berücksichtigt die in einem Kalenderjahr verwendeten Tiere, somit wegen der meist mehrjährigen Laufzeiten Genehmigungen bzw. Verfahren aus mehreren Jahren. Eine Zuordnung zu den Anträgen aus dem Jahr 2017 ist hier deshalb nicht möglich. Eine Auswertung der Statistik des Bundes nach Schweregraden für Baden-Württemberg erfolgt nicht.

Aus der Statistik des Bundes für 2017 ergeben sich folgende Häufigkeiten:

Belastungsgrad	Häufigkeit
Narkose ohne Wiedererwachen	9 %
gering	59 %
mittel	27 %
schwer	5 %

Quelle: https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/Versuchstierzahlen2017.html#doc11850874bodyText2

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. *Plant die Landesregierung, den Schweregrad vier zukünftig mit tierversuchsfreier Forschung zu ersetzen?*

Zu 3.:

Die Landesregierung unterstützt Entwicklungen hin zu tierfreien Verfahren in der biomedizinischen Forschung. Ein pauschales Verbot bestimmter Tierversuche mit als „schwer“ einzustufender Belastung ist nicht möglich. Die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit jedes Antrags erfolgt als Einzelfallentscheidung auf Grundlage des geltenden Rechts. Dabei werden die Unerlässlichkeit und die ethische Vertretbarkeit der vorgesehenen Eingriffe unter Beteiligung der Ethikkommission nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes geprüft. In bestimmten Fällen können als „schwer“ einzustufende Versuche z. B. auch rechtlich vorgeschrieben sein.

4. *Welche Tierarten werden in welcher jeweiligen Häufigkeit für welche Arten von Tierversuchen genutzt (gegliedert nach Grundlagenforschung, Entwicklung, Erprobung und Wirksamkeit von Arzneimitteln, toxikologischen Tests, etc.)?*

Zu 4.:

Dies ergibt sich aus der Versuchstierstatistik – die Daten für Baden-Württemberg für 2017 sind in der *Anlage* beigelegt – zu den bundesweiten Daten s. Link in der Antwort zu Frage 2.

5. *Was kostet eine genmanipulierte Maus oder Ratte für Versuchszwecke?*

Zu 5.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Genetisch veränderte Linien werden häufig in Forschungseinrichtungen selbst erzeugt, von anderen Forschungseinrichtungen bezogen oder sind kommerziell verfügbar.

6. *Was passiert mit Versuchstieren, wenn eine Studie abgeschlossen ist?*

Zu 6.:

Die Verfahren zum Umgang mit Tieren nach Abschluss eines Verfahrens sind in § 28 der Tierschutz-Versuchstierverordnung geregelt, zulässige Tötungsverfahren in Anlage 2 der Verordnung. Besondere Vorschriften zur Abgabe an einen neuen Halter nach Beendigung der Versuche enthält § 10 der Verordnung (zu Hunden, Katzen und Primaten siehe auch § 8), besondere Regelungen zur erneuten/mehrfachen Verwendung von Tieren finden sich in § 18. In der Mehrzahl der Fälle werden in Versuchen verwendete Tiere nach Abschluss des Versuchs entsprechend den bestehenden Vorschriften schmerzlos getötet. Nach der Tötung erfolgen häufig Untersuchungen an Geweben und Organen.

7. *Wie viele Fördergelder stellt das Land Baden-Württemberg für tierversuchsfreie Forschung zu Verfügung?*

8. *Wie viele Fördergelder werden seit 2010 in den Bereichen Multi-Organ-Chips, In-Vitro-Tests, Mini-Organen und Mini-Gehirne verausgabt?*

Zu 7. und 8.:

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass der Begriff „tierversuchsfreie Forschung“ schwierig zu fassen ist; er umfasst letztlich jede Forschung und damit auch jede Förderung von Projekten, in denen keine Tiere verwendet werden.

Im Rahmen der Förderung von Ersatz und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch standen in den Jahren 2012 bis 2017 jeweils 400.000 Euro zur Verfügung, zu gleichen Teilen getragen vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Im Jahr 2018 standen hierfür 320.000 Euro zur Verfügung, getragen vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Ein Großteil der Fördermittel wurde für Projekte im Bereich der biomedizinischen Forschung sowie für Testverfahren an Zellen und Geweben in vitro zur Verfügung gestellt.

Der mit 25.000 Euro dotierte Forschungspreis für Ersatz- und Ergänzungsmethoden wird jährlich vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ausgeschrieben.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt seit 2018 für 4 plus 2 Jahre (Zwischenevaluierung nach vier Jahren) mit insgesamt 490.000 Euro eine Brückenprofessur für Experimentelle Regenerative Medizin zwischen der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen und dem Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik, Stuttgart (Forschungsgruppe „Organ-on-a-Chip“). Die Professur befasst sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung von Organ-on-a-Chip-Systemen auf Basis humaner Zellen zur Anwendung in der Arzneimittelentwicklung und in der personalisierten Medizin. Mithilfe dieser Chips können die biologischen, chemischen und physikalischen Wechselwirkungen innerhalb von Organen simuliert werden. Somit eignen sie sich für den Einsatz als In-vitro-Testsysteme in der Arzneimittelentwicklung und in der personalisierten Medizin. Versuche an Organ-on-a-Chip-Systemen können folglich teilweise als Ersatz für Tierversuche genutzt werden.

9. Welche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder sonstige Missstände, die im Zusammenhang mit Versuchstieren standen, gab es in den letzten zehn Jahren?

Gemäß den Berichten der Regierungspräsidien wurden im angefragten Zeitraum der letzten zehn Jahre in Baden-Württemberg 31 Verstöße im Zusammenhang mit der Haltung und/oder Verwendung von Versuchstieren geahndet. Die Verstöße betrafen insbesondere folgende Ordnungswidrigkeitentatbestände gemäß § 18 Abs. 1 Tierschutzgesetz: Nr. 3 b, Nr. 7, Nr. 12, Nr. 17 sowie Nr. 20.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Versuchstierdaten 2017 - Baden-Württemberg

A	B	C	D	E	F	G	H	I			J	K	L	M
								Wirbeltiere und Kopffüßer, die in Tierversuchen eingesetzt wurden	Wirbeltiere und Kopffüßer, die in Tierversuchen eingesetzt wurden (Summe Spalten A - H)	Wirbeltiere und Kopffüßer, die für wissenschaftliche getötet wurden, ohne dass zuvor an ihnen ein Eingriff vorgenommen worden ist				
PB - Grundlagenforschung		PC42 - Hochschulausbildung bzw. Erhaltung oder zur Verbesserung beruflicher Fähigkeiten	PC43 - Forstwissenschaftliche Untersuchungen	PC43 - Erhaltung von Kolonien etablierter gentechnisch veränderter Tiere, die nicht in anderen Verfahren verwendet werden	PR - Verwendung zu regulatorischen Zwecken und Routineproduktion	PS41 - Erhaltung der Art	PT - Translazionale und angewandte Forschung	PC40 - Schutz der natürlichen Umwelt im Interesse der Gesundheit oder des Wohlbefindens von Menschen und Tieren				Anzahl der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (Summe Spalte I + J)	erneut verwendete Tiere	Anzahl der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (ohne erneut verwendeter Tiere) (Spalte K minus L)
[A01]	Mäuse	127.818	4.576	0	17.088	0	83.446	0	244.072	76.030	320.102			
[A02]	Ratten	11.623	2.084	0	17.768	0	11.106	0	42.583	7.276	49.859	1.694	48.165	
[A03]	Meerschweinchen	242	74	0	495	0	219	0	1.030	67	1.097	0	1.097	
[A04]	Goldhamster	80	1	0	0	0	0	0	81	0	81	0	81	
[A05]	Chinesischer Grauhamster	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
[A06]	Mongolische Rennmäuse	0	6	0	0	10	0	0	16	86	102	0	102	
[A07]	Andere Nagetiere	127	0	0	401	0	127	0	655	0	655	0	655	
[A08]	Kaninchen	242	43	0	232	0	55	0	572	90	662	73	589	
[A09]	Katzen	0	12	0	0	0	0	0	12	0	12	0	12	
[A10]	Hunde	0	30	0	135	0	217	0	382	0	382	336	46	
[A11]	Frettchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
[A12]	Andere Fleischfresser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
[A13]	Pferde, Esel und Kreuzungen	5	0	0	0	0	0	0	5	0	5	0	5	
[A14]	Schweine	479	244	0	91	0	516	0	1.330	152	1.482	151	1.331	
[A15]	Ziegen	0	1	0	0	0	6	0	7	0	7	0	7	
[A16]	Schafe	48	0	0	0	0	17	0	65	0	65	0	65	
[A17]	Rinder	3	1	0	0	0	0	0	4	0	4	0	4	
[A18]	Halbaffen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
[A19]	Marmosetten u. Tamarine	3	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	3	
[A20]	Javaneraffen	0	0	0	63	0	143	0	206	0	206	191	15	
[A21]	Rhesusaffen	12	0	0	0	0	0	0	12	0	12	0	12	
[A22]	Grüne Meerkatzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
[A23]	Paviane	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
[A24]	Totenkopffaffen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
[A25]	And. Arten von nicht menschl. Primaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
[A26]	Menschenaffen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
[A27]	Andere Säugtiere	62	0	0	0	21	0	0	83	0	83	0	83	
[A28]	Haushühner	2.840	39	0	676	0	1.272	0	4.827	7.825	12.652	9	12.643	
[A29]	Andere Vögel	884	5	0	0	0	16	0	905	0	905	5	900	
[A30]	Reptilien	75	6	0	0	0	0	0	81	0	81	6	75	
[A31]	Frösche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
[A32]	Krallenfrösche	1.205	158	0	0	0	0	0	1.363	405	1.768	624	1.144	
[A33]	Andere Amphibien	0	0	0	0	0	0	0	0	250	250	0	250	
[A34]	Zebrafählinge	34.378	601	0	3.790	0	2.507	670	41.946	23.672	65.618	3.451	62.167	
[A35]	Andere Fische	18.198	176	0	3.771	0	1.673	0	23.818	4.175	27.993	0	27.993	
[A36]	Kopffüßer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe		198.324	8.057	0	44.510	31	101.320	670	364.058	120.028	484.086	17.491	466.595	